

12.	05/0331	Änderung der Straßenreinigungssatzung; Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnis	FB 7 Bericht bis 21.11.05
-----	---------	---	--

Herr Gleß erläuterte die Änderung des Straßenreinigungsverzeichnis. Demnach seien die in der Vorlage genannten Straßen bislang fälschlicher Weise als Anliegerstraße behandelt worden und wurden daher nur einmal wöchentlich gereinigt. Im Zuge des Widmungsverfahrens sei jedoch festgestellt worden, dass es sich hier um innerörtliche Straßen handle. Daraus resultiere nunmehr eine zweimal wöchentliche Reinigung. Hinsichtlich der Kosten erläuterte Herr Gleß, dass sich diese bei einer einmal wöchentlichen Reinigung auf 2,30 € je laufenden Meter und bei einer zweimal wöchentlichen Reinigung auf insgesamt 2,55 € je laufenden Meter beziffern. Die Veranlagung von Hinterliegern erfolge genauso wie die unmittelbar an die Straße angrenzenden Anlieger. Ferner seien im Straßenreinigungsverzeichnis die selbständigen Stichwege aufgeführt, die als Anliegerstraße anzusehen seien.

Frau Leitterstorf bat in Bezug auf die Lochnerstraße und Am Engelsgraben um Mitteilung, aus welchen Gründen die hier genannten Stichwege in der Tischvorlage nicht mehr enthalten sind. Außerdem verwies sie auf die Begründung der Sitzungsvorlage, wonach in der Bekanntmachung vom 20.07.2005 die Lochnerstraße ohne die Stichwege gewidmet worden sei und bat diesbezüglich um Klarstellung.

Herr Gleß führte aus, dass die Hinterlieger in der Lochnerstraße genauso wie die unmittelbaren Anlieger zum Straßenkörper behandelt werden und daher auf eine separate Aufzählung verzichtet wurde. Da im Bereich der Straße Am Engelsgraben und Großenbuschstraße eine unterschiedliche Behandlung der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer für die Fahrbahn und die Gehwege erfolge, seien diese hier jedoch genannt.

Die Lochnerstraße sei als innerörtliche Straße gewidmet worden. Gebührentechnisch würden auch die abseits der Straße gelegenen Grundstücke hierunter fallen (Hinterlieger).

Frau Leitterstorf bat um Übersendung der Bekanntmachung, damit sie prüfen könne, ob die Stichwege von der Widmung erfasst seien.

Anschließend beschloss der Rat die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung.

einstimmig bei 1 Enthaltung

